

THEOLOGISCHE REVUE

121. Jahrgang

– März 2025 –

Maio, Giovanni: Ethik der Verletzlichkeit. – Freiburg i. Br.: Herder 2024. 160 S., geb. € 18,00 ISBN: 978-3-451-60132-3

Der Begriff der „Verwundbarkeit“ oder „Vulnerabilität“ spielt immer öfter in politischen, rechtlichen und ethischen Debatten eine Schlüsselrolle. So wurde er z. B. in die Diskussion um das Verbot von „Gehsteigbelästigungen“ eingebracht, wenn also untersagt sein soll, dass Frauen, die zur Schwangerenkonfliktberatung oder zur Abtreibungsklinik unterwegs sind, noch auf den letzten Metern bedrängt oder beeinflusst werden. Angesichts ihrer besonderen Verwundbarkeit als ungewollt Schwangere sei, so das Argument der Befürworter:innen des Verbots, die Ansprache durch sog. „Lebensschützer“ unzumutbar. Auch in der medizinischen Forschungsethik wird die besondere Verletzlichkeit bestimmter Gruppen immer wieder zum Thema, wenn bspw. die Fähigkeit von Personen zur Frage steht, „informierte Zustimmung“ in einem experimentellen Kontext zu geben. Verwundbarkeit oder Verletzlichkeit kommt hier also als ein äußeres Merkmal in den Blick, das ein Recht auf besondere Zuwendung oder besonderen Schutz aufgrund eines Defizits zu gewährleisten verspricht. Zudem scheint das Bewusstsein der Verletzlichkeit eine Präventionsdynamik in Gang zu setzen. Der Freiburger Medizinethiker Giovanni Maio fordert die Leser:innen in seinem Buch *Ethik der Verletzlichkeit* jedoch dazu auf, Vulnerabilität nicht als kontingente, gewissermaßen passive Eigenschaft bestimmter Menschen zu denken, sondern sie als wesentlich für die menschliche Existenz aufzufassen und wertzuschätzen.

Dass Menschen der Kontingenz unterliegen, ist selbst nicht kontingent, sondern macht das Menschsein aus, wie M. bereits im ersten Abschnitt des Büchleins darlegt. „Der Mensch ist von Grund auf verletzlich – und nicht nur der Mensch: Mit ihm ist es auch das Tier, alles Lebendige, die gesamte Natur“ (10). M.s knappes Buch stellt also zunächst einen anthropologischen Essay dar. Die dem Menschen wesentliche Verletzlichkeit ruht dabei auf zwei Wurzeln: Zum einen gibt es persönliche Umstände, Schicksalsschläge, die in besondere Weise verletzlich machen. Zum anderen rührt aber „das Ausmaß der Verletzlichkeit nicht nur von einem individuellen Mangel an inneren Ressourcen“ her, sondern muss auch auf „verletzlich machende äußere Strukturen zurückgeführt werden“ (12). Diese strukturelle Quelle besonderer Verletzlichkeit wiederum hängt mit der Interdependenz zusammen, in denen der Mensch immer mit seinen Mitmenschen steht. Ähnlich wie kommunitaristische politische Denkerinnen und Denker oder Judith Butler in ihrem Buch zur Gewaltlosigkeit (ThR 118, Juni 2022, doi.org/10.17879/thrv-2022-4248) betont auch M., dass das liberale Selbstverständnis des Menschen als eines individuellen, handlungsfähigen und -mächtigen autonomen Subjekts eine theoretische Illusion darstellt. Vielmehr sind Menschen auf „befähigende

und bestärkende Bedingungen“ (147) angewiesen und – noch konkreter – auf mitmenschliche Ansprache (23), Anerkennung und darauf, „verstanden zu werden“ (25).

„Verletzlichkeit“ beschreibt eine Möglichkeit (Potentialität), die als solche wiederum Realität im Dasein des Menschen ist. Schon das macht sie in einem gewissen Sinne ‚unangenehm‘, weil sie einen Zustand zwischen Dasein und Nichtsein in der Schweben zum Ausdruck bringt. Wenn M. über sie spricht, ist er häufig auf (substantivierte) Metaphern angewiesen wie jener, dass „Ausgesetztheit“ und „Entborgenheit“ zu ihrem Wesen gehören (42), oder er verdeutlicht in – durchaus ansprechenden – bildhaften Vergleichen, wie jenem von der im körperlichen Sinne verletzbaren „Haut“, was wir allgemein auf unsere „Integrität“ übertragen können, die ebenso durch unsere Vulnerabilität gefährdet ist. Aber genau beim Aspekt der Gefährdung will M. in seiner Behandlung der Verletzlichkeit nicht stehenbleiben. Das ist sein überraschender und innovativer Gesichtspunkt: Gerade in der Schweben, gerade durch das Noch-Nicht-Sein enthält Verletzlichkeit Potential für Entwicklung in sämtliche Richtungen. „Verletzlichkeit [...] ist weder in einer passivischen Konzeption noch in einer Konzeption bloßer Bedrohung angemessen beschrieben. Verletzlichkeit weist vielmehr als Terminus auf Ergebnisoffenheit und damit auf Möglichkeitshorizonte hin.“ (44). M. geht es also – an dieser Stelle – nicht darum, aus der Verletzlichkeit schlechthin Ansprüche oder Rechte abzuleiten, sondern darum, deutlich zu machen, dass es an uns liegt, wie wir die Verletzlichkeit und die Strukturen, in denen sie real wird, gestalten und ausgestalten. Verletzlichkeit kann und sollte für ihn daher auch als „Ressource“ begriffen werden, die gerade nicht im Gegensatz zum biomedizinethischen Prinzip der Autonomie steht, sondern uns hilft, unser Autonomieverständnis adäquater werden zu lassen (Kap. 7).

Überhaupt geht es M. in diesem Essay um den Begriff der Vulnerabilität in der Medizin (nicht z. B. um die Verletzlichkeit in der Sprache durch sog. „Hassrede“). Gerade dort – in der Medizin – sei er oft missverständlich oder falsch in Bezug auf sog. „vulnerable Gruppen“ angewendet worden, was impliziert, dass es nicht-verletzliche Gruppen gäbe. Aber Verletzlichkeit lässt sich nicht abstreifen. Sie ist in unterschiedlichen Graden bei allen Menschen vorhanden. Die Pandemiopolitik habe dies übersehen, als sie Senioren als eine solche Gruppe einstufte und Kinder darüber vernachlässigte (56f). Die Antwort der Medizin auf das Urfaktum der Verletzlichkeit des Menschen muss nun – wie M. auch schon andernorts zuweilen betont hat – die „Sorge“ (Kap. 6) sein. „Medizin wird erst über die Sorge zur Medizin, denn ohne Sorge wäre Medizin nur Reparatur.“ (85) Er übernimmt die Definition Paul Ricoeurs, dass Sorge das „Streben nach dem Guten für den anderen“ sei (86), betont in Anlehnung an Bernhard Waldenfels „die gekonnte Verknüpfung von affektivem Wollen mit effektivem Handeln“ und an Joan Tronto die Verbindung von „Haltung und Handlung“ bzw. von „Einstellung und Aktion“ (88). Sorge hat dabei eine „responsive Struktur“ (90f), ermöglicht Selbstachtung und stellt „konkretes Beziehungshandeln“ (95) dar. Sie ist – um einen traditionellen Terminus zu bemühen – eine Art „Urteilkraft“ (*phronesis*) der Nächstenliebe.

M. fügt ein sozialpolitisches Kap. zur seiner Meinung nach „ausgeblendete[n] Verletzlichkeit in der Debatte um die Eigenverantwortung“ bei (Kap. 8). Der in der Gesundheitspolitik – seiner Wahrnehmung nach – immer stärker in den Vordergrund gerückte Begriff der Eigenverantwortung reduziere die verletzte Person auf ein „unternehmerisches Selbst“, womit gerade die wechselseitige Angewiesenheit jedes Menschen auf die Mitmenschen übergangen werde. Am Ende würde Erkrankung sogar „remoralisiert“ (135f), weil sie auf das Versagen der oder des Einzelnen zurückgeführt und mit Begriffen wie „Schuld“ konnotiert werde. Demgegenüber müsse die Einsicht

stehen, dass „jeder von uns [...] nur dann eigenverantwortlich handeln kann, wenn er oder sie sich getragen weiß von der Verlässlichkeit der sozialen Bindungen, wenn er oder sie um einen stabilen Bezugsrahmen weiß.“ (137) Das ist einerseits nachvollziehbar, wirft aber andererseits auch die Frage auf, warum in M.s Buch nur der Staat und seine monetären Sicherungssysteme als ein solcher Bezugsrahmen in den Blick genommen werden, während von Ehe, Familie, Freundschaft keine Rede ist. In gewisser Weise fällt der Text hier hinter den Anspruch, Verletzlichkeit als Ressource und nicht nur als passives Merkmal zu deuten, zurück. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Antwort auf die menschliche Verletzlichkeit ja die zwischenmenschliche Sorge darstellt, verwundert ein wenig diese Fixierung auf die rechtliche Institution des Sozialsystems, die sicherlich auch vor Missbrauch geschützt werden muss.

Im Schlusskap. betont der Vf. (auch das überrascht nach den politischen Forderungen des vorhergehenden Abschnitts), dass aus der „Reflexion auf dieses Grundmerkmal“ der Verletzlichkeit keine „Sollensethik mit konkreten Normen“ ableitbar sei (143). „Vielmehr“ gelte „es, im Bewusstsein dieser Grundverletzlichkeit eine entsprechende Grundhaltung zum menschlichen (und nichtmenschlichen) Leben zu entwickeln.“ (146) „Aus der Verletzlichkeit entspringt der Charakter einer Verpflichtung; sie fordert dazu auf, sich zu engagieren.“ (150) Dieses Engagement sollte v. a. darin bestehen, andere in ihren Fähigkeiten zu fördern und in ihren Entwicklungspotentialen zu unterstützen. Auch kranken Menschen bleiben solche Potentiale, und auch sie verdienen die Zuwendung, die für deren Entwicklung notwendig ist. Fraglich ist natürlich, ob dies für sämtliche Fähigkeiten gelten soll oder ob es auch Potentiale zum Schlechten hin gibt, die nicht förderungswürdig sind. M.s Buch hätte an dieser und an anderen Stellen sicherlich von konkreten Beispielschilderungen profitieren können. Dennoch stellt es einen sehr wertvollen Beitrag in der Debatte über einen Begriff dar, der stark ins Zentrum ethischer Diskussion gerückt ist, und sei es nur deshalb, weil der Vf. hier gerade nicht in der oder einer Technik die Antwort auf die Vulnerabilität des Menschen sieht, sondern in der Sorge, die ja nicht primär funktionale Wirkmächtigkeit, sondern Ausdruck von Zuwendung ist.

Über den Autor:

Bernhard Koch, Dr., Institut für Wehrmedizinische Ethik der Bundeswehr in München und außerplanmäßiger Professor für Moralthologie an der Universität Freiburg (koch@ithf.de)